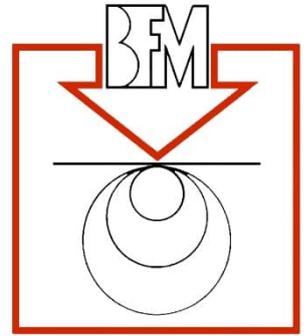


Erd- und Grundbau
Spezialtiefbau
Fels- und Tunnelbau
Deponie- und Dammbau
Straßenbau
Geothermie
Umwelttechnik
Altlastensanierung
Gebäuderückbau

Bodenmechanisches Labor
Baugrunduntersuchungen
Grundwasseruntersuchungen
Geotechnische Messungen
Altlastenerkundung
Geotechnische Beratung
Statische Berechnungen
Objektplanung
SiGe-Koordination
Bauüberwachung
Bauschadensanalysen



Baugrundinstitut Franke-Meißner Rheinland-Pfalz GmbH
Am Winterhafen 78 55131 Mainz

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
Mozartstraße 8
55118 Mainz

Baugrundinstitut Franke-Meißner
Rheinland-Pfalz GmbH

Am Winterhafen 78
55131 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 88 47 730
Telefax: 0 61 31 / 88 47 750
E-Mail: info@bfm-mainz.de
Internet: www.bfm-mainz.de

06. Februar 2023
as/cm
91558-01P230206

Straßenbahnnetz 2030-Binger Straße, Mainz

Stellungnahme zum Abgleich des Baugrundgutachtens mit der aktuellen Planung

BFM-RLP-Projektnummer : **91558-01 (bei Schriftwechsel bitte angeben)**

Seiten : 4

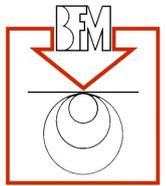
Anlagen : -

1 Vorgang

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), Mozartstraße 8, plant im Rahmen des Projekts "Straßenbahnnetz 2030" in Mainz die Verbindung der Straßenbahngleise vom "Alicenplatz" zur "Schillerstraße" über die "Binger Straße".

Die Baugrundinstitut Franke-Meißner Rheinland-Pfalz GmbH (BFM-RLP) wurde von der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 06.11.2021 beauftragt, in der "Binger Straße" im Bereich der Fahrbahn und der Gehwege den Verkehrswegeauf- und unterbau sowie die Baugrundverhältnisse zu erkunden und auf der Grundlage der Ergebnisse der Felduntersuchung geotechnische Angaben zum geplanten Verkehrswegebau zu machen.

Weiterhin wurde unser Institut damit beauftragt, aus dem Kernmarsch der einzelnen Aufschlüsse schichtweise und ggf. bei organoleptischen Auffälligkeiten Proben aus der Oberflächenbefestigung, dem Verkehrswegeunterbau und den darunter aufgeschlossenen Böden für spätere umwelttechnische



Untersuchungen zur abfalltechnischen Vordeklaration zu entnehmen und diese umwelttechnisch zu untersuchen.

Die Ergebnisse sind in dem Gutachten der BFM-RLP vom 20.09.21 [4] zusammengestellt und bewertet.

Im Rahmen der Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen wurde BFM-RLP von der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH am 27.01.2023 aufgefordert, auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes die Gültigkeit der Angaben im Gutachten vom 20.09.2021 zu bestätigen.

Nachfolgend kommen wir der Aufforderung nach.

2 Unterlagen

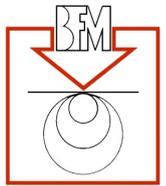
- [1] Straßenbahnausbau "Mainz 2030", Abschnitt Innenstadt, Lageplan Binger Straße-V1, Maßstab 1:500, Stand 04/2021.
- [2] Straßenbahnausbau "Mainz 2030", Abschnitt Innenstadt, Lageplan Binger Straße-V2, Maßstab 1:500, Stand 04/2021.
- [3] Straßenbahnausbau "Mainz 2030", Binger Straße, Lageplan Binger Straße, Planung, Gewerk Verkehrsanlagen, Blatt 1, Maßstab 1:500, Stand 20.01.2023.
- [4] Gutachten der BFM-RLP vom 20.09.2021 zu Baugrunderkundung, geotechnische Beratung und umwelttechnische Untersuchungen zum Bauvorhaben " Straßenbahnnetz 2030-Binger Straße, Mainz", inkl. aller darin aufgeführten Unterlagen und beigefügten Anlagen, erstattet im Auftrag der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.

3 Situation

Aufgrund des Planungsstandes zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung im September 2021 wurden im Bereich des "Alicenplatz" sowie des "Münsterplatz" bzw. der "Schillerstraße" und in den Anschlussbereichen in der Straße "Hinteren Bleiche" keine Baugrundaufschlüsse ausgeführt.

Nach der mit [3] vorliegenden Planunterlage ist vorgesehen, die Straßenbahngleise im Bereich des "Alicenplatz", der "Binger Straße" sowie des "Münsterplatz" als Asphaltgleis zu erneuern.

Im Rahmen der Erneuerung der Straßenbahngleise werden die Oberflächen der Verkehrswege in den vorgenannten Bereichen sowie in den Anschlussbereichen der "Hinteren Bleiche" ebenfalls erneuert.



Weiterhin werden in der "Binger Straße" zwischen der "Hinteren Bleiche" und dem "Münsterplatz" Haltestellen angeordnet.

Darüber hinaus werden im Bereich des "Alicenplatz" sowie des "Münsterplatz" und der "Schillerstraße" neue Fahrleitungsmaste errichtet bzw. vorhandene Fahrleitungsmaste und Masten von bestehenden Lichtsignalanlagen ersetzt.

4 Durchgeführte Felduntersuchungen

Im Rahmen der Baugrunderkundung im August 2021 wurden im Bereich der Gehwege sowie der Fahrbahn der "Binger Straße" Kleinrammbohrungen mit der Rammkernsonde, \varnothing 50 mm, und Sondierungen mit der schweren Rammsonde nach DIN EN ISO 22476 ausgeführt.

Im Bereich des geplanten Verkehrswegebau wurden die Aufschlüsse bis in eine Tiefe von 2 m unter GOK abgeteuft.

Da zum Zeitpunkt der Feldarbeiten die Lage der Fahrleitungsmasten nicht final feststand, wurden die Baugrundaufschlüsse im Bereich der Gehwege sowie ein Aufschluss im Bereich der Fahrbahn bis in eine Tiefe von 6 m unter GOK abgeteuft, so dass der Baugrund im Fall einer Rohrgründung von der Tiefe her normgerecht erkundet wurde.

Aus dem Kernmarsch der Rammkernsondierungen wurden Bodenproben für umwelttechnische Analysen zur abfalltechnischen Vordeklaration der zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Erdarbeiten anfallenden Aushubmaterialien entnommen und auf den Parameterumfang der in Rheinland-Pfalz gültigen LAGA 2004 analysiert.

Die detaillierten Ergebnisse der Baugrundaufschlüsse und die der umwelttechnischen Untersuchungen sind unserem Gutachten vom 20.09.2021 [4] zu entnehmen.

5 Bewertungen und Empfehlungen

Die Bereiche des "Alicenplatz", des "Münsterplatz", der Anschlussbereiche in der "Hinteren Bleiche" sowie die vorgesehenen Maststandorte in der "Schillerstraße" wurden im Rahmen der Baugrunduntersuchungen im August 2021 aufgrund des damaligen Planungsstandes nicht erkundet.



In den vorgenannten Bereichen ist die Erneuerung und teilweise Umverlegung der Gleistrasse, der Neubau einer Weiche, die Umgestaltung/der Umbau der Verkehrswege sowie die Errichtung von neuen Fahrleitungsmasten und der Austausch von bestehende Fahrleitungsmasten vorgesehen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Baugrundaufschlüsse und die daraus abgeleiteten Bodenkennwerte sind auch für die Bereiche, die nicht erkundet wurden, repräsentativ. Dies kann auf Grundlage von einer Vielzahl von Baugrundaufschlüssen, die im Rahmen von diversen Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des hier in Rede stehenden Baufeldes (Bahnhofstraße, Hinteren Bleiche, Münsterplatz, Schillerstraße) durchgeführt wurden, aus fachlicher Sicht bestätigt werden.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Ergebnisse der umwelttechnischen Untersuchungen zur abfalltechnischen Vordeklaration nicht für die externe Verwertung/Entsorgung von Aushubmaterialien herangezogen werden können, da diese in der Regel nicht älter als ½-Jahr sein dürfen. Hierfür werden baubegleitend zusätzliche abfalltechnische Deklarationsanalysen erforderlich.

Aus gutachterlicher Sicht kann das Bauvorhaben auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes umgesetzt werden, sofern die Vorgaben und Hinweise zur Planung und Bauausführung aus unserem Gutachten vom 20.09.2021 [4] voll umfänglich beachtet und umgesetzt werden.

ppa. gez.

Dipl.-Ing. Aslani-Fard

Dipl.-Ing. H. Krechberger